

Infos des Schulministeriums

Liebe Eltern der Richezaschule,

die Herbstferien beginnen jetzt am Wochenende. Wie wir alle wissen, breitet sich das Coronavirus auf der ganzen Welt weiter aus. Deutschland konnte diese Pandemie bisher gut bewältigen und wir hatten seit den Sommerferien keine Berührungspunkte mit dem Virus, so dass alle Kinder und Lehrpersonen vor Ort in der Schule gemeinsam lernen und arbeiten können.

Damit das so bleibt, gibt es Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ausgewiesen worden sind. Anbei leite ich Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung aktuelle Informationen weiter, die bei **privaten Reisen** in Covid-19-Risikogebiete und der anschließenden Rückkehr nach Deutschland zu beachten sind. Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt „Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende“ unter

<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags-informationen-fuer-reisende-aus-risikogebieten.pdf>

entnehmen.

- Bitte informieren Sie sich vor Antritt einer Reise über die aktuellen Regelungen zur Reiserückkehr: Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete
- Wichtigste Verpflichtungen nach der CoronaEinrVO sind die Quarantänepflicht (§ 3 CoronaEinrVO) sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt (§ 2 CoronaEinrVO).
- Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten in Quarantäne begeben (s.o.).
- Nach § 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW müssen die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen.
- Nicht erbrachte Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren) müssen nachgeholt werden.
- Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.

Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:

- (1) Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.
- (2) Testung unverzüglich nach der Einreise, wenn möglich direkt am Flughafen. Bis zum Erhalt des Ergebnisses eines in Deutschland durchgeführten Tests besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in (häusliche) Quarantäne zu begeben. Wenn der Test negativ ist und sich keine Symptome auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.

Weiterführende Informationen sind auf der Sonderseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, brauchen die Kinder seit letzter Woche im Unterricht im Klassenverband keinen Mund-Nasen-Schutz mehr zu tragen, wenn Sie Ihren Sitzplatz innerhalb des Klassenraums verlassen. Das Tragen ist freiwillig. Der Mund-Nasen-Schutz ist weiterhin verpflichtend in den Hofpausen und auf den Fluren oder dem Schulhof. Sobald sie den Klassenraum verlassen oder mit einer anderen „Klasse“ oder „Gruppe“ zusammen treffen, müssen sie wieder den Mundnasen- Schutz wie gewohnt tragen, da der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m (lt. Corona-SchutzVO) sonst nicht eingehalten werden kann.

Die Krise ist leider noch nicht überwunden. Wir danken Ihnen für das entgegenbrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung. Das gesamte Team der Richezaschule ist über das normale Maß hinaus für Ihre Kinder im Einsatz. Auch nach den Ferien wollen wir Ihren Kindern wieder einen geregelten Schulalltag bieten.

Wir können Ihnen noch mitteilen, dass der Rat der Stadt Pulheim am Montagabend beschlossen hat, dass wir im kommenden Schuljahr drei erste Schuljahre einschulen werden.

Bleiben Sie gesund und schöne Ferien!

Herzliche Grüße
Ihre

D. Gäntgen-Kost
Rektorin

J.-H. Stahl
Konrektorin